Checkliste für den Aussteller
für die Anträge nach § 14 Nr. 3, § 14 Nr. 5 oder § 14 Nr. 6 WaffG.

Unterlagen des Antragstellers

- Antrag auf Bescheinigung des Bedürfnisses eines Waffenerwerbs.
- Prüfungszeugnis der Sachkunde (§ 7 WaffG) in Kopie (Ersterwerb einer Schusswaffe).
- Nachweise über die Schiessaktivitäten mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen (Kladde, Auszug aus der Kladde, persönliche Schiessbuch oder Schiessnachweis A oder B (Formular NSSV)
- Bereits vorhandene WBKs in Kopie.

Zum Antrag:

			Ja	Nein
Zu 1	Angaben des Antragsstellers	vollständig		
Zu 2	Angaben zur beantragenden Schusswaffe (Waffenart, Kaliber und Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr. oder (zukünftig die ID-Nummer des NWR)	vollständig		
Zu 3	Angaben zum Verein (Mitglied im KSV)Schießstandanlage	vollständig		
Zu 4	Angaben des KSV - Bei unvollständigen Angaben oder Unterlagen ist der Antrag zurückzuweisen mit dem Hinweis was fehlt. - Bei **nicht** Befürwortung ist der Grund der Ablehnung dem Antragsteller und/oder. der Behörde schriftlich mitzuteilen. - Bei der „Gelben WBK“ ist die Zahl der Waffen auf 10 begrenzt (§14.6 WaffG). - **Über das vorgegebene Kontingent für Sportschützen ist auch der Grund des Bedürfnisses anzugeben** (§ 14.5 WaffG)**.** - Der KSV bestätigt die Angeben 1 bis 3. und leitet den Antrag an den NSSV weiter - **Unterlagen bleiben beim KSV in Kopie** (Originale sind dem Antragssteller auszuhändigen)	vollständig vollständig vollständig vollständig vollständig		
Zu 5	Angaben des NSSV - Der NSSV prüft in Gänze und berührwortet oder nicht, dann ist der Grund dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen und/oder der Behörde schriftlich in Kenntnis zu setzen. - Die Liste B ist nur durch den NSSV zu bearbeiten	vollständig vollständig		

Es sind die Hinweise zu den Anträgen zu beachten u. der Text des § 14 WaffG. (siehe www.nssv.de/waffenrecht/index.php/formulare)